



## Vertrag zur Tages-/Urlaubsbetreuung

### Zwischen den Parteien

HUTA Kuhlmann  
Inh. Bettina Kuhlmann  
Moerser Straße 121  
47495 Rheinberg

-nachfolgend Tierbetreuerin genannt-

### Und

**Name, Vorname:**

**Straße:**

**Wohnort / PLZ:**

**Telefon:**

**E-Mail:**

-nachfolgend Tierhalter\*in genannt-

Wird ein Tierbetreuungsvertrag für folgenden Hund

### Angaben zum Hund

Name:

Rasse:

Geburtsdatum:

Geschlecht:

Kastriert:

geschlossen.

Die Parteien vereinbaren Folgendes:

### **§ 1 Vertragsinhalt**

Durch Abschluss des Vertrages verpflichtet sich die Tierbetreuerin zur Betreuung, Unterbringung und der Versorgung des Tieres. Die Betreuung erfolgt an folgender Adresse:

Moerser Straße 121

47495 Rheinberg

### **§ 2 Pflichten der Tierbetreuerin**

- (1) Die Tierbetreuerin verpflichtet sich, für das Tier zu sorgen und sich nach den individuellen Bedürfnissen des Tieres zu richten. Die Tierbetreuerin verpflichtet sich, das Tier art- und verhaltensgerecht zu versorgen und das Tierschutzgesetz, sowie dessen Nebenbestimmungen zu beachten.
- (2) Sollte die Tierbetreuerin innerhalb der Betreuungszeit erkranken, so hat sie eine Vertretung ihrer Wahl zu stellen, die die Betreuung an ihrer Stelle übernimmt.
- (3) Die Tierbetreuerin verpflichtet sich dazu, über alle die ihr im Rahmen dieses Vertrages bekannt gewordenen Informationen, auch nach Ablauf der Vertragsdauer, Stillschweigen zu bewahren.

### **§ 3 Pflichten des/r Tierhalter\*in**

- (1) Der/die Tierhalter\*in verpflichtet sich, genügend Futter und Zubehör zur Verfügung zu stellen. Sollte dies nicht ausreichen, so ist der/die Tierhalter\*in dazu verpflichtet, die Kosten für ggf. zusätzliche benötigtes Material zu begleichen.
- (2) Der/die Tierhalter\*in verpflichtet sich dazu, der Tierbetreuerin alle Krankheiten des Tieres rechtzeitig mitzuteilen, insbesondere wenn es sich um Erkrankungen mit Ansteckungsgefahr handelt. Im Verdachtsfall ist das Tier zu Hause zu halten.
- (3) Der/die Tierhalter\*in verpflichtet sich, der Tierbetreuer\*in bei Übergabe eventuell vorliegende Gewohnheiten, Bösartigkeiten oder sonstige Eigenschaften des Tieres mitzuteilen, die für die Betreuung wichtig sein könnten.
- (4) Die Tierpfleger\*in verpflichtet sich, dem/der Tierbetreuer\*in eine gültige Haftpflichtversicherung des Tieres unverzüglich vorzulegen.
- (5) Der/die Tierhalter\*in verpflichtet sich, das Tier gegen Krankheiten und Seuchen zu impfen, regelmäßig zu entwurmen, sowie gegen Flöhe und Zecken zu behandeln. Der vollständige Impfpass ist unverzüglich vorzulegen.

#### § 4 Kontaktdaten im Notfall

- (1) Sollte ein Notfall eintreten, so hat die Tierbetreuerin umgehend mit dem/der Tierhalter\*in Kontakt aufzunehmen. Während der Betreuungszeit ist der/die Tierhalter\*in folgendermaßen zu erreichen:

Telefon:

- (2) Sollte der/die Tierhalter\*in nicht erreichbar sein, hat die Tierbetreuerin folgende Person zu kontaktieren:

Name:

Telefon:

- (3) Sollte weder der/die Tierhalter\*in noch der Notfallkontakt erreichbar sein oder wird eine Erkrankung als Notfall eingeschätzt, so darf die Tierbetreuerin das Tier, auch ohne Absprache mit dem/der Tierhalter\*in, in tierärztliche Behandlung geben, wenn er dies für notwendig hält.

Vorrangig wird in diesem Fall folgende Tierklinik aufgesucht:

Kleintierzentrum AniCura Duisburg-Asterlagen

Dr.-Detlev-Karsten-Rohwedder-Straße 11  
47228 Duisburg-Asterlagen  
+49 2065 9038 0

- (4) Die durch den Tierarztbesuch anfallenden Kosten hat allein der/die Tierhalter\*in zu begleichen.

## **§ 5 Haftung**

- (1) Während der Betreuungszeit bleibt der/die Tierhalter\*in „Tierhalter\*in“ im Sinne des § 833 BGB.
- (2) Für Schäden, die das Tier während der Betreuungszeit erleiden könnte, übernimmt die Tierbetreuerin keine Haftung. Ganz gleich, ob dies durch Dritte, das Tier selbst, oder durch höhere Gewalt geschieht. Die Haftung der Tierbetreuerin ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
- (3) Für Schäden, die das Tier bei der Tierbetreuerin oder bei Dritten anrichtet, haftet allein der/die Tierhalter\*in.

Die Paragraphen 1 bis 5 des Betreuungsvertrages sind für die Tagesbetreuung und die Urlaubsbetreuung gültig. Des Weiteren gelten

die Paragraphen 6 bis 10 für die Tagesbetreuung,  
die Paragraphen 11 bis 12 für die Urlaubsbetreuung.

## Tagesbetreuung

### § 6 Vertragsdauer

- (1) Die Betreuung des Tieres erfolgt auf unbestimmte Dauer.

### § 7 Kündigung

- (1) Die Betreuung kann von dem/der Tierhalter\*in, sowie von der Tierbetreuerin, mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden.
- (2) Bei längerfristigen Erkrankungen des Tieres oder sonstigen Abwesenheiten, ist der Platz in der Tagesbetreuung nur dann gesichert, wenn derselbe Betrag vom Vormonat, im ersten Monat der Abwesenheit zu 100% gezahlt wird. Im zweiten Monat der Abwesenheit ist mindestens 50% des Betrages vom Vormonat zu entrichten. Andernfalls erlischt der Anspruch auf den Betreuungsplatz.
- (3) Beträgt die Abwesenheit mindestens 2 aufeinanderfolgende Monate, so hat die Tierbetreuerin das Recht, den Vertrag aufzulösen.
- (4) Eine Rückerstattung von Beiträgen auf Grund von Krankheiten, Seuchen (z. B. Zwingerhusten) wird ausgeschlossen.

### § 8 Vergütung

- (1) Der Preis für die Betreuung berechnet sich mit einer Tagespausche und wird nach Betreuungsanzahl je Woche gestaffelt:

1 mal die Woche	30,00 € pro Tag
2 mal die Woche	28,00 € pro Tag
3 mal die Woche	25,00 € pro Tag
4-5 mal die Woche	22,00 € pro Tag

- (2) Betreuung zweier Hunde:

1 mal die Woche	45,00 € pro Tag
2 mal die Woche	43,00 € pro Tag
3 mal die Woche	40,00 € pro Tag
4-5 mal die Woche	37,00 € pro Tag

- (3) Die Beiträge sind von dem/der Tierhalter\*in entsprechend der benötigten Betreuungsdauer für den ganzen Monat zu berechnen und für den darauffolgenden Monat zu bezahlen. Der Betrag muss spätestens zum letzten Kalendertag des Vormonats auf dem Konto der Tierbetreuerin eingegangen sein.

**Der Betrag ist an das folgende Geschäftskonto zu überweisen:**

**Bettina Kuhlmann  
 Stadtparkasse Oberhausen  
 IBAN DE20 3655 0000 0053 2361 13**

- (4) Die Hunde werden mittags von uns gefüttert, dies ist im o. g. Preis inbegriffen. Weitere gewünschte Fütterung wird mit 5,00 € pro Tag berechnet.
- (5) Medikamenteneingabe (Tabletten, Augentropfen/Augensalbe etc.) wird mit 5,00 € pro Tag berechnet.

**§9 Betreuungsrhythmus**

- (1) In die u. a. Tabelle ist bitte anzugeben, an wie vielen und an welchen Tagen in der Woche, eine Betreuung gewünscht ist.

**Wichtig:** der Rhythmus und die Wahl der Tage können quartalsweise gewechselt bzw. geändert werden, wenn dies rechtzeitig, spätestens im Vormonat vor Ende des Quartals, mitgeteilt wird.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1 mal die Woche					
2 mal die Woche					
3 mal die Woche					
4-5 mal die Woche					



### **§10 Urlaubsregelung**

- (1) Die Betriebsferien der HUTA werden bereits im Vorjahr für das komplette Kalenderjahr bekannt gegeben.
- (2) Außerhalb der Betriebsferien können 3 Wochen kostenfrei gewählt werden.  
Für jede weitere genommene Woche gilt der vereinbarte monatliche Wochenplan.

---

Datum, Unterschrift des/der Tierhalter\*in

---

Datum, Unterschrift der Tierbetreuerin

## **Urlaubsbetreuung**

### **§11 An- und Abreise**

- (1) An- und Abreisetage gelten als komplette Pensionstage.  
Wird ein Tier vor dem vereinbarten Termin abgeholt, erfolgt keine Rückerstattung.
- (2) Die An- und Abreise ist von Montag bis Freitag, nach Absprache, möglich.
- (3) An Sams-, Sonn- und Feiertagen ist kein Bringen oder Abholen möglich.
- (4) Wird das Tier nicht zum vereinbarten Termin abgeholt, verbleibt es bis zum Folgetag in der Pension. Die Kosten des hierfür trägt der/die Tierhalter\*in.
- (5) Wird ein Tier ohne die Erreichbarkeit des/der Tierhalter\*in 14 Tage nach dem vereinbarten Abholtermin nicht abgeholt und weder der/die Tierhalter\*in oder der Notfallkontakt sind zu erreichen, ist die Tierbetreuerin berechtigt das Tier an Dritte weiterzuvermitteln.
- (6) Läufige Hündinnen werden nicht in Pension genommen. Wird die Hündin während des Aufenthaltes läufig, ergibt ein sich ein Preisaufschlag i. H v. 10 € am Tag.

### **§12 Vergütung**

1 Hund	40,00 € pro Tag
2 Hunde	70,00 € pro Tag
3 Hunde	90,00 € pro Tag

- (1) Eine benötigte Medikamenteneingabe (Tabletten, Augentropfen/Augensalbe etc.) ist im Preis enthalten.
- (2) Der Betrag ist vor dem Urlaubsaufenthalt auf das u. a. Geschäftskonto zu überweisen, spätestens am Abreisetag in bar zu begleichen.

**Bettina Kuhlmann**  
**Stadtsparkasse Oberhausen**  
**IBAN DE20 3655 0000 0053 2361 13**

- (3) Sollte der/die Tierhalter\*in die Urlaubsbetreuung, trotz verbindlicher Buchung, nicht antreten, absagen oder kurzfristig stornieren, ist die Tierbetreuerin berechtigt eine Ausfallgebühr zu erheben, die sich wie folgt berechnet:



- Am Tag des Betreuungsbeginn -> 100 % des Gesamtbetrages
- Eine Woche vor Betreuungsbeginn -> 80 % des Gesamtbetrages
- Zwei Wochen vor Betreuungsbeginn -> 50 % des Gesamtbetrages
- Vier Wochen vor Betreuungsbeginn -> 20 % des Gesamtbetrages

---

Datum, Unterschrift des/der Tierhalter\*in

---

Datum, Unterschrift der Tierbetreuerin